

Organ: KOMMISSION FÜR FRIEDENSKONSOLIDIERUNG

Thema: DER KASCHMIR-KONFLIKT

DER SICHERHEITSRAT,

zutiefst bedauernd, dass die bisherigen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Kaschmir-Konflikts keine Lösung brachten,

die besondere *Notwendigkeit*, alle diplomatisch möglichen Schritte zur Verhinderung einer weiteren Eskalation des Konflikts zweier Atommächte im Kaschmir und den umliegenden Staaten zu ergreifen, *betonend*,

fest überzeugt, dass der Konflikt nur durch umfassende internationale Vermittlung lösbar ist,

in Bekräftigung der Resolution S/RES/47 (1948) vom 21. Apr 1948 und des darin vorgesehenen und im Selbstbestimmungsrecht der Völker verankerten Plebiszits über die künftige Zugehörigkeit Kaschmirs,

in tiefer Sorge um die Situation der Zivilbevölkerung im Kaschmir, die unter terroristischer Gewalt, militärischen Aktionen der Konfliktparteien und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit leidet,

unter Hinweis auf die Schwierigkeit für internationale Hilfsorganisationen, angemessen Hilfe in den Konfliktregionen zu leisten,

entschieden alle Verletzungen der unter internationaler Aufsicht stehenden Demarkationslinie *verurteilend*,

alarmiert über die Versuche extremistisch-militanter Separatistenbewegungen, die Kaschmir-Region sowie die umliegenden Staaten durch Terror zu destabilisieren,

das gemeinsame Ziel, den Terror in der Region nachhaltig zu bekämpfen, *ausdrücklich betonend*,

die bisherige Annäherung Indiens und Pakistans in Handel und Terrorismusbekämpfung *begrüßend* und *weiter unterstützend*,

die Bedeutung legitimer souveräner und stabiler Staaten in der Region *besonders betonend*,

1. *ruft* zur sofortigen Wiederaufnahme des bilateralen Verbunddialogs über kulturelle und wirtschaftliche Themen zwischen Indien und Pakistan auf Ebene der South Asian Association for

Regional Cooperation (SAARC) *auf* und *weist* insbesondere *hin auf*:

- a. die Organisation grenzüberschreitender Kultur- und Bildungsprojekte, insbesondere für Jugendliche beider Staaten,
 - b. die Schaffung indisch-pakistanischer Wirtschaftsforen,
 - c. gegenseitige Handelsöffnung und die Schaffung von grenzüberschreitenden Transportrouten,
 - d. die Notwendigkeit gemeinsamer Infrastrukturprojekte in beiden Teilen des umstrittenen Gebiets;
- 2.** *verurteilt* entschieden jeden Akt terroristischer und nationalistisch motivierter Gewalt in der Konfliktregion und *verlangt* ein entschiedeneres Vorgehen gegen terroristische Gruppen mit dem Ziel langfristiger globaler und regionaler Sicherheit, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
- a. Trockenlegung von Finanzierungsquellen der paramilitärischen Gruppen,
 - b. Informationsaustausch der internationalen Staatengemeinschaft auf geheimdienstlicher Ebene im Kampf gegen transnational agierende Gruppen,
 - c. logistische Unterstützung der Region durch die internationale Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus;
- 3.** *betont* die Rolle aufgeklärter Religionsgemeinschaften im Kampf gegen Extremismus und Terrorismus und in der Schaffung grenzüberschreitender Verbindungen zwischen den Gesellschaften sowie stabiler sozialer Strukturen in der Region;
- 4.** *drängt auf* den Schutz der Zivilbevölkerung als oberste Prämisse und unterstreicht die unbedingte Notwendigkeit von humanitärer Hilfe für aus dem Gebiet Geflüchtete und des Zugangs von internationalen Hilfsorganisationen zur Konfliktregion;
- 5.** *fordert* die Befolgung folgenden Maßnahmenplans für eine nachhaltige Lösung des Konflikts:
- a. Truppenabzug beider Parteien aus dem umstrittenen Gebiet in mehreren Schritten:
 - i. Abzug von mindestens 10 % der Truppen bis 01. Dez 2016,
 - ii. Abzug von mindestens 25 % der Truppen bis 01. Mrz 2017,
 - iii. Abzug von mindestens 50 % der Truppen bis 01. Jun 2017, inklusive jeglicher Truppen auf dem Siachen-Gletscher,

- iv.** Abzug von mindestens 85 % der Truppen bis 01. Sep 2017, inklusive jeglicher Truppen auf dem Siachen-Gletscher,

- b.** Aufstockung der United Nations Military Observer Group in India and Pakistan (UNMOGIP) sowie internationale Terrorismusbekämpfung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch ein gemeinsames Mandat von Indien und Pakistan unter Beratung der UNMOGIP,

- c.** Öffnung des Kaschmirs für ausländische Investitionen, um die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung zu verbessern,

- d.** Organisation eines Plebiszits über die künftige Zugehörigkeit des umstrittenen Gebiets zu Indien oder zu Pakistan unter Leitung einer Wahlmission der Vereinten Nationen,

- e.** Durchführung des Plebiszits, sobald die UNMOGIP die öffentliche Sicherheit in der Region für angemessen bewertet, und Neugliederung der Region im Laufe des darauffolgenden Jahres;

- 6.** *fordert* von beiden Parteien unmissverständlich, auf die Nutzung von Kernwaffen im Konflikt zu verzichten, und appelliert an Indien und Pakistan, den Atomwaffensperrvertrag nach Durchführung des Plebiszits zu ratifizieren;

- 7.** *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.